

Stadt Stolberg (Rhld.)

Stolberg, den 31.08.2011

**Einladung**

zu einer Sondersitzung des

**Ausschusses für soziale Angelegenheiten,  
Kultur und Sport**

Tag der Sitzung:

20.09.2011

Ort der Sitzung:

Rathaus – Zimmer 143

Beginn der Sitzung:

15.00 Uhr

**TAGESORDNUNG (Beratungspunkte) der Sitzung:**

**A. Öffentliche Sitzung:**

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 27 (2) Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

- 1) Bürgerfragestunde

**Soziales:**

- 2) Bildungs- und Teilhabepaket  
hier: Umsetzung Schulsozialarbeit  
- Angebot einer schulbezogenen Jugendsozialarbeit und Familienberatung

**Sport:**

- 3) Ehrung verdienter Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften in Stolberg im Jahre 2010

**B. Nichtöffentliche Sitzung**

- 1) Anfragen / Mitteilungen der Verwaltung

gez. Axel Wirtz MdL  
Vorsitzender

Datum 01.09.2011	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des

Ausschusses für soziale  
Angelegenheiten, Kultur und  
Sport

am  
Tagesordnungspunkt Nr.  
Betreff:

20.09.2011  
2  
Bildungs- und Teilhabepaket



hier:

Umsetzung Schulsozialarbeit  
Angebot einer schulbezogenen Jugendsozialarbeit  
und Familienberatung

---

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport nimmt die Ausführungen zur schulbezogenen Jugendsozialarbeit und Familienberatung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zustimmend zur Kenntnis und spricht an Hauptausschuss und Rat die Empfehlung aus, die Verwaltung zu beauftragen**

- 1. das beschriebene Konzept zeitnah umzusetzen.**
- 2. die erforderlichen Stellen der Sozialarbeit umgehend auszuschreiben und zu besetzen.**

**b) Sachverhalt:**

Bund und Länder haben sich bei ihrer Einigung der Rahmenbedingungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für junge Menschen darauf verständigt, dass zur Umsetzung der Bildungs- und Teilhabemaßnahmen Finanzmittel für die Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen in Deutschland rund 3.000 neue Stellen für die schulbezogene Jugendsozialarbeit geschaffen werden. Die Laufzeit der Maßnahme ist zunächst befristet vom 01.01.2011 bis 31.12.2013.

Nachdem nunmehr in einem ersten Schritt die Verteilung der zusätzlichen Bundesmittel gemäß Mitteilung der Städteregion Aachen vom 21.07.2011 mit den Kommunen in der Städteregion einvernehmlich abgestimmt worden ist, steht fest, welche finanzielle Ressourcen der Stadt Stolberg zur Umsetzung des Einsatzes der zusätzlichen Stellen der Sozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Verfügung stehen.

Mit Informationsschreiben vom 24.08.2011 weist der Städteregionsrat die entsprechenden Mittel zu (siehe Anlage) und empfiehlt zudem, den im Jahr 2011 nicht verausgabten Zuwendungsbetrag einer Rückstellung zuzuführen mit dem Ziel, im Jahr 2014 eine Weiterführung der zusätzlichen Jugendsozialarbeit bis zum Ende des Schuljahres sicher zu stellen.

Gemäß dem beigefügten Verteilerschlüssel werden der Stadt Stolberg zur Umsetzung der Maßnahmen und der Beschäftigung von zusätzlichen Fachkräften der Kinder- und Jugendsozialarbeit ein jährlicher Betrag in Höhe von 301.716,00 € (gezahlt in Monatsraten in Höhe von 25.143,00 €) bereitgestellt.

Für die Realisierung und Umsetzung der Praxis der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets als Angebot einer schulbezogenen Jugendsozialarbeit und Familienberatung der öffentlichen Jugendhilfe sind beim Amt für Kinder, Jugend, Familie, Soziales und Wohnen der Stadt Stolberg somit zusätzliche Stellen gemäß der weiter unten beschriebenen Kalkulation unter Wahrung der Kostenneutralität umgehend zunächst befristet bis zum 31.07.2014 einzurichten.

Ziel ist es dabei, mit Hilfe der Bundesmittel für die Einstellung entsprechenden Fachpersonals in Stolberg einen Pool an SchulsozialarbeiterInnen zu installieren, der sich um die Belange des Bundesprogramms „Bildung und Teilhabe“ kümmert.

Maßgeblich ist dabei, dass dieser Pool von Fachleuten eingegliedert in das bestehende Netzwerk der Jugendhilfe in Stolberg Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Maßnahmen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ermöglicht sowie ggf. selbständig entsprechende Maßnahmen im Bereich Bildung, Sport und anderer Förderung entwickelt.

Als fachliche Bezeichnung für diesen zusätzlichen Pool von Fachkräften einer schulbezogenen Kinder- und Jugendsozialarbeit soll hier zur Vereinfachung die Bezeichnung „Kinder- und Jugendperspektive Stolberg“ verwendet werden.

Hierbei ist entscheidend, dass diese Fachleute in enger Zusammenarbeit mit den Stolberger Schulen im Kontext der Entwicklung von Bildungs- und Teilhabeangeboten für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche durch eine engmaschige Vernetzung der bestehenden Jugendhilfeangebote und deren Ausbau sowohl im Bereich der Grundschulen, Kindertagesstätten und Familienzentren als auch im Bereich der weiterführenden Schulen bestehende Angebote zu stützen sowie neue Formen zielgerichteter Angebote und Erziehungshilfemaßnahmen zu entwickeln mit dem Ziel, mittels Bildungsangeboten die Chancen für Schülerinnen und Schüler zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktrelevanten Integration und Teilhabe zu verbessern.

Als soziale Maßnahme zur Verhinderung und Entgegenwirkung von Bildungsarmut und sozialer Exklusion von Kindern und Jugendlichen als Folge von wirtschaftlicher Armut ist der Einsatz der zusätzlichen Stellen der Jugendsozialarbeit eine wichtige Ergänzung zu den vorhandenen Angeboten der Jugendhilfe.

## **Zielgruppen einer schulbezogenen Jugendsozialarbeit der „Kinder- und Jugendperspektive Stolberg“**

1. Einzelne Kinder / SchülerInnen aller Stolberger Schulen, die z. B.
  - sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind
  - Sprach- und weitere Förderbedarfe z.B. auf Grund eines Migrationshintergrundes haben
  - sowohl kurzfristige als auch verfestigte schulische berufliche, soziale oder persönliche Konflikte haben
  - sich in anderen/weiteren schwierigen Lebenslagen befinden
  
2. Gruppen :
  - Schulklassen
  - SchülerInnen aus verschiedenen Schulklassen innerhalb einer Schule
  - Gruppen (schulübergreifend) mit ähnlichen schulischen, beruflichen und sozialen Problemen
  - Mädchen und Jungen
  - Gruppen mit Migrationshintergrund

Bei Bedarf sollten weitere beteiligte Personen (z. B. Eltern, LehrerInnen) oder Personengruppen in die Arbeit mit einbezogen werden.

### **Vorgehensweise**

Gemäß eines auf der Grundlage der soziografischen Fakten des Jugendhilfeplans zu entwickelnden Verteilers werden aus dem Pool der Sozialarbeiter heraus Zuständigkeiten sowohl für den Vorschulbereich, dem Grundschulbereich als auch dem Bereich der weiterführenden Schulen zugewiesen mit dem Ziel, die bestehenden Netzwerke passgenau zu erweitern und zielgerichtet direkte und unmittelbare Hilfsangebote zu entwickeln und zu installieren sowie bestehende Angebote von Anbietern aus dem Bereich Sport, Kultur und Familienbildung einzubinden.

Dies setzt voraus, dass sowohl eine regelmäßige Präsenz an den Schulen und Familienzentren als auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Lehr- und Erzieherpersonal gewährleistet ist.

**Die zentrale Steuerung des Fachpersonals zur Durchführung dieser neuen schulbezogenen Jugendsozialarbeit obliegt dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und ist eingebettet im Bereich der Abteilung I Kinder- und Jugendförderung.**

Somit ist gewährleistet, dass eine rasche Vernetzung mit vorhandenen Steuerungsmodulen und Erweiterung bestehender Jugendhilfeangebote im Bereich der Jugendsozialarbeit erfolgen kann. Darüber hinaus ist im Kontext der fachlichen Thematik die enge Anbindung an die Maßnahmen im Rahmen der Koordinationsstelle „Kinderarmut“ zwingend erforderlich.

Die künftig konkret zu entwickelnden fachlichen und methodischen Ansätze werden sich an den zielgruppenspezifischen Erfordernissen orientieren. Dabei ist es naheliegend, dass die methodische Vorgehensweise im Bereich der Grundschulen

mit jüngeren Kindern stärker in der Familienorientierung und in den weiterführenden Schulen bei älteren Jugendlichen mehr in der direkten und unmittelbaren Unterstützung der Schüler im Segment Übergang Schule und Beruf angesiedelt sein wird.

Die Erarbeitung und Beschreibung des konkreten Umsetzungskonzeptes ist Aufgabe des zuständigen Fachpersonals, welches zeitnah befristet zunächst bis zum 31.07.2014 einzustellen ist.

Verortet wird die „Kinder- und Jugendperspektive Stolberg“ in den Räumlichkeiten der ehemaligen Beratungsstelle, Kupfermeisterstr. 6 in Stolberg, als Basis für die breitgefächerte methodische Angebotspalette der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und Jugendberatung.

Mit den Bundesmitteln sind hier gemäß nachfolgender erster Kostenkalkulation und Personalplanung Arbeitsplätze für 4,5 Stellen der schulbezogenen Sozialarbeit einzurichten. Die detaillierte Aufstellung und Kalkulation der Personalkosten und Sachkosten berücksichtigt dabei, dass auch für das Jahr 2011 ab 01.01. eine Gesamtförderung von 301.716 Euro zur Verfügung steht, allerdings realistisch eine vollständige Besetzung der Stellen erst gegen Oktober/November vollzogen werden kann. Maßgeblich für die Umsetzung der Einrichtung des Personalpools der schulbezogenen Kinder- und Jugendsozialarbeit ist, dass die gesamte Maßnahme für die Stadt Stolberg kostenneutral ist.

#### Umsetzungsplan/ Kostenkalkulation

#### Kosten für Fachkraft /Investive Kosten Einrichtung Arbeitsplatz/Sachkosten

Erfahrene Fachkraft (S 11/ Stufe 5) 63.000 € plus 10.000 € (Sachkosten) = 73.000 Euro

Junge Fachkraft (S11 /Stufe 2) 46.000 € plus 10.000 € (Sachkosten) = 56.000 Euro

#### **Modell:**

#### **2011 (Einnahmen 301.716 Euro)**

1,5 erfahrene Fachkräfte	(vom 01.10. – 31.12. 2011)	¼ von 94.500 =	23.625 Euro
Sachkosten		¼ von 15.000 =	3.750 Euro
3 junge Fachkräfte	(vom 01.10. – 31.12. 2011)	¼ von 138.000 =	34.500 Euro
Sachkosten		¼ von 30.000 =	7.500 Euro
Projektmittel			5000 Euro
Investive Kosten (Einrichtung Arbeitsplatz/Mobiliar/EDV/ Telekommunikation)			20.000 Euro
<b>Summe 2011</b>			<b>94.375 Euro</b>

#### **2012 (Einnahmen 301.716 € aus 2012 +207.341 € aus 2011 = 509.057 €)**

1,5 erfahrene Fachkräfte	ganzjährig	94.500 Euro
Sachkosten		15.000 Euro
3 junge Fachkräfte	ganzjährig	138.000 Euro
Sachkosten		30.000 Euro
Projektmittel		20.000 Euro
Investive Kosten (Anschaffungen/Einrichtung)		5.000 Euro
<b>Summe 2012</b>		<b>302.500 Euro</b>

**2013 (Einnahmen 301.716 € aus 2013 +206.557 € aus 2012 =508.273 €)**

1,5 erfahrene Fachkräfte	ganzjährig	94.500 Euro
	Sachkosten	15.000 Euro
3 junge Fachkräfte	ganzjährig	138.000 Euro
	Sachkosten	30.000 Euro
Projektmittel		22.500 Euro
<u>Investive Kosten (Anschaffungen/Einrichtung)</u>		<u>2.500 Euro</u>
<b>Summe 2013</b>		<b>302.500 Euro</b>

**Jahr 2014 ( Rückstellung aus Vorjahren 205.773 €)**

1,5 erfahrene Fachkräfte	(vom 01.10. – 31.12. 2011)	7/12 von 94.500 =	55.125 Euro
	Sachkosten	7/12 von 15.000 =	8.750 Euro
3 junge Fachkräfte	(vom 01.10. – 31.12. 2011)	7/12 von 138.000 =	80.500 Euro
	Sachkosten	7/12 von 30.000 =	17.500 Euro
Projektmittel			20000 Euro
<u>Inverstive Kosten</u>			<u>2500 Euro</u>
<b>Summe</b>			<b>184.375 Euro</b>

**c) Rechtslage:**

Bildungs- und Teilhabepaket  
SGB II, §§ 28 ff.  
SGB XII, §§ 34 ff.

**d) Finanzierung:**

Für die Umsetzung stehen der Stadt Stolberg Fördermittel des Bundes in Höhe von jährlich 301.716 Euro zur Verfügung bis 31.12.2013, die wie in der Vorlage erläutert gemäß Umsetzungskonzept bis zum 31.07.2014 zu verausgaben sind.  
Das Gesamtkonzept sieht finanztechnisch eine Kostenneutralität für die Stadt Stolberg vor.

**e) personelle Auswirkungen:**

Beim Jugendamt sind umgehend ca. 4,5 Stellen der Sozialarbeit einzurichten und befristet bis zum 31.07.2014 zu besetzen.

i.A.

  
Willi Seyffarth  
(Fachbereichsleiter 3)

*Anlage I*

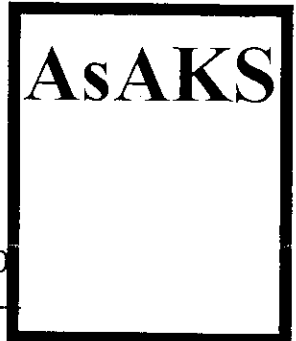
Mittelaufteilung Schulsozialarbeit 2011

Zuschuss Schulsozialarbeit		2.900.000,00 €			
Anteil StädteRegion Aachen (= 10%)		290.000,00 €			
Verteilung auf Kommunen (= 90%)		2.610.000,00 €			
Kommune	Verteilerschlüssel (Anteil in % an den KdU)	Zuschuss für Sozialarbeit 2011	Zahlbetrag für Januar bis August 2011	Restbetrag	Monatsraten September bis Dezember
Stadt Aachen	51,2	1.336.320,00 €	890.880,00 €	445.440,00 €	111.360,00 €
Stadt Alsdorf	9,1	237.510,00 €	158.340,00 €	79.170,00 €	19.792,50 €
Stadt Baesweiler	3,28	85.608,00 €	57.072,00 €	28.536,00 €	7.134,00 €
Stadt Eschweiler	10,97	286.317,00 €	190.878,00 €	95.439,00 €	23.859,75 €
Stadt Herzogenrath	6,99	182.439,00 €	121.626,00 €	60.813,00 €	15.203,25 €
Stadt Monschau	0,51	13.311,00 €	8.874,00 €	4.437,00 €	1.109,25 €
Gemeinde Roetgen	0,29	7.569,00 €	5.046,00 €	2.523,00 €	630,75 €
Gemeinde Simmerath	0,87	22.707,00 €	15.138,00 €	7.569,00 €	1.892,25 €
Stadt Stolberg	11,56	301.716,00 €	201.144,00 €	100.572,00 €	25.143,00 €
Stadt Würselen	5,23	136.503,00 €	91.002,00 €	45.501,00 €	11.375,25 €
Summe Kommunen	100	2.610.000,00 €	1.740.000,00 €	870.000,00 €	217.500,00 €

Datum 31.08.2011	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten,  
am Kultur und Sport  
Tagesordnungspunkt Nr. 20.09.2011  
Betreff A 3  
Ehrung verdienter Sportlerinnen, Sportler  
und Mannschaften in Stolberg im Jahr 2010



**a) Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss nimmt die nachstehende Positivliste über die zu ehrenden Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften im Jahr 2010 zur Kenntnis. Die Auswahl erfolgte durch den Stadtsportverband Stolberg.

Zu ehren sind:

**Einzel sportler:**

Philipp Emonts, Motorrad-Trial  
Pia Blaeser, Billard,  
Simon Beckers, Turmspringen  
Jenny Laschet, Leichtathletik  
Rita Lambertz, Leichtathletik  
Stefan Nägler, Auto-Motorsport  
Marcel Meisen, Radsport  
Max Keller, Boxen  
Patrick Haas, Judo  
Stephanie Manfras, Judo

**Mannschaften:**

Mannschaften stehen nicht zur Ehrung an.

Die Sportlerehrung soll im Oktober 2011 in einer Feierstunde im Turmzimmer der Burg Stolberg vorgenommen werden.

**b) Sachverhalt:**

Die letzte Sportlerehrung wurde am 11. Juni 2010 im Rittersaal der Burg Stolberg durchgeführt. Es wurden Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften für ihre im Jahre 2009 erbrachten besonderen sportlichen Leistungen geehrt.



Am 24.09.1997 hat der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschlossen, die Ehrung der verdienten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften weiterhin einmal jährlich durchzuführen, wobei allerdings eine strengere Auswahl aus den eingegangenen Vorschlägen zu treffen ist. Entsprechend der Beschlusslage hat der Stadtsportverband eigenverantwortlich aufgrund der als Anlage 1 beigefügten Leitlinien vom 15.11.2006 die eingegangenen Vorschläge überprüft und bewertet. Nach der im August 2011 durch die Kommunalaufsicht erfolgten Genehmigung der Liste der freiwilligen Ausgaben, die auch die Mittel für die Durchführung der Sportlerehrung enthält, besteht zwischen Verwaltung und Stadtsportverband Übereinkunft, die Sportlerehrung im Oktober 2011 durchzuführen.

**c) Rechtslage:**

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt.  
Es gelten die Leitlinien für die Nominierung von Sportlerinnen, Sportlern und Mannschaften für die jährliche Ehrung durch den Bürgermeister der Stadt Stolberg vom 15.11.2006.


**d) Finanzierung:**

Haushaltsmittel zur Durchführung der Veranstaltung und zur Beschaffung der Ehrengaben stehen zur Verfügung.

**e) Personelle Auswirkung:**

Die notwendigen Arbeiten werden durch die Mitarbeiter des Amtes für Schulverwaltung und Sport erledigt.

Im Auftrag

  
Seyffarth  
Leiter Fachbereich 3

Leitlinien für die Nominierung von Sportlerinnen, Sportlern und Mannschaften für die jährliche Ehrung durch den Bürgermeister der Stadt Stolberg

### I. Voraussetzungen

Geehrt werden Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften, die ihren Wohnsitz in Stolberg haben oder Mitglied eines Stolberger Sportvereines sind, der dem Stadtsportverband angehört.

### II. Vorschlagsrecht

Vorschlagsrecht haben:

- a) der Stadtsportverband Stolberg
- b) die Sportvereine, die dem Stadtsportverband Stolberg angehören
- c) die Stolberger Bevölkerung

Die Vorschläge müssen bis zum 31.12. eines Jahres beim Stadtsportverband Stolberg in schriftlicher Form eingereicht werden.

### III. Verfahren

Der Stadtsportverbandsvorstand berät und entscheidet jeweils bis Ende Januar des Folgejahres über die eingebrachten Vorschläge und übersendet der Stadt Stolberg die Namen der zu ehrenden Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften. Hierbei hat der Stadtsportverbandsvorstand nach ausschließlicher Entscheidung des zuständigen Fachwartes oder eines geeigneten Vertreters die Wertigkeit eines Vorschlages zu treffen. Ziel muss in jedem Falle sein, dass nur Leistungen anerkannt werden, welche, der Sportart entsprechend, überregional, die Stadt Stolberg als Sportstadt darstellen.